



per Telefax/E-Mail

München, 16. März 2020

Pressemitteilung

Mündliche Verhandlungen beim BayVGH vorläufig bis 31. März 2020 ausgesetzt

Die Bayerische Staatsregierung hat in der herrschenden Corona-Krise den Katastrophenfall ausgerufen. Das öffentliche Leben wurde umfassend eingeschränkt. Wir möchten selbstverständlich unseren Teil dazu beitragen, die Zunahme der Infektionsfälle zu verlangsamen.

Aus Gründen der Prävention stellt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof seinen Sitzungsbetrieb ab morgen, Dienstag, **den 17. März 2020** für **zunächst zwei Wochen**, also bis einschließlich **Dienstag den 31. März 2020** weitgehend ein. Bereits terminierte mündliche Verhandlungen werden soweit als möglich abgesetzt.

Damit unterstützt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Anstrengungen im öffentlichen Sektor und leistet einen Beitrag zur Verzögerung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus. Zugleich dient die Maßnahme dem Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts und dementsprechend auch der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Bayern.

Wir bitten Sie zudem, in den kommenden Wochen von nicht zwingend erforderlichen Besuchen unseres Hauses abzusehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Pressesprecher:

Ri'inVGH Claudia Frieser
Telefon: 089/2130-267
Fax: 089/2130-315

ORR'in Dr. Franziska Haberl
Telefon: 089/2130-264
Fax: 089/2130-464

E-Mail:

presse@vgh.bayern.de

Dienstgebäude:

Ludwigstr. 23
80539 München

Internet:

www.vgh.bayern.de